

Haus- und Platzordnung

des von der Stadt Recklinghausen betriebenen Wohnmobilstellplatzes auf dem Parkplatz Erlbruchpark P9

1. Öffnungszeiten

Der Wohnmobilstellplatz ist ganzjährig geöffnet. Nur in Ausnahmefällen wird der Stellplatz für Veranstaltungen (z.B. Schützenfest, etc.) kurzzeitig gesperrt und temporär auf den Konrad-Adenauer-Platz verlegt.

2. Nutzungsvoraussetzungen

Der ausgewiesene Stellplatz steht ausschließlich für Wohnmobile (Zulassungsbescheinigung II = „Sonder-Kfz. Wohnmobil“) zur Verfügung. Das Abstellen von Wohnwagen (Wohnanhänger, PKW, Motorräder, Reisebusse, Verkaufsanhänger) sowie das Aufbauen von Zelten sind auf diesem Gelände nicht zugelassen. Unberechtigt abgestellte Fahrzeuge werden kostenpflichtig entfernt. Campingbetrieb (Vorzelte etc.) ist nicht erlaubt.

3. Anmeldung Nutzungsdauer und Gebühr

Die Nutzungsgebühr des Wohnmobilstellplatzes ist in der Parkgebührenordnung der Stadt Recklinghausen geregelt. Die maximale Nutzungsdauer beträgt 3 Nächte, die Nutzungsgebühr 8,00 Euro pro Tag/24 Std. Eine Anmeldung oder Stellplatzreservierung ist nicht erforderlich. Das Freihalten von Stellplätzen ist nicht gestattet. Am Stellplatz gibt es einen Parkscheinautomaten, an dem die Nutzungsgebühr über die Tariftaste „Wohnmobil“ entrichtet werden kann (Münzeinwurf bzw. Kartenzahlung). Bei mehrtägigem Verbleib ist die Gebühr für weitere Tage spätestens 24 Stunden nach Kauf des ersten Tickets zu entrichten. Der Parkschein ist klar sichtbar in der Windschutzscheibe des Wohnmobils anzubringen.

4. Ausstattung

Der Platz verfügt über 6 Wohnmobilstellplätze und einer Stromsäule mit 4 Steckplätzen für die Stromversorgung (0,50 Euro pro kWh).

Eine öffentliche WC-Anlage befindet sich fußläufig auf dem Dr.-Helene-Kuhlmann-Park. Für die weitere Versorgung mit Frischwasser und Fäkalienentsorgung steht die Versorgungsstation auf dem benachbarten Konrad-Adenauer-Parkplatz hinter der Bahnunterführung gegen Entgelt zur Verfügung. Frischwasser kann gegen Münzeinwurf (0,10 Euro für ca. 10 Liter) bezogen werden. Ein Müllbehälter für normale Mengen Abfall steht zur Verfügung.

5. Feuerstellen

Offenes Feuer, Grillen usw. sind auf dem Wohnmobilstellplatz nicht erlaubt.

6. Rücksichtnahme / Nachtruhe

Auf Anwohner und andere Wohnmobilisten ist Rücksicht zu nehmen. Das Verlassen des Wohnmobilstellplatzes sowie An- und Abfahrten sollen ohne Lärmbelästigung erfolgen. Die Nachtruhe dauert von 22 Uhr bis 6 Uhr. Der Geräuschpegel ist während dieser Zeit auf geringe Lautstärke zu reduzieren.

7. Abreise

Der Platz muss nach der Benutzung in einem sauberen Zustand hinterlassen werden.

8. Ordnung

Ordnung und Sauberkeit sind Pflicht aller Nutzer. Sämtliche Anlagen und Einrichtungen sind schonend zu behandeln.

9. Hunde

Hunde sind auf dem Stellplatz gestattet, sind jedoch anzuleinen. Es wird keine zusätzliche Gebühr erhoben. Alle „Hinterlassenschaften“ sind von den Haltern sofort zu beseitigen. Bitte nutzen Sie dafür ggf. die kostenfreien Tüten, die in der Nähe zum Park zur Verfügung gestellt werden.

10. Haftung

Der Nutzer haftet gegenüber der Stadt Recklinghausen für sämtliche durch die Nutzung des Wohnmobilstellplatzes entstandenen Sach- und Personenschäden. Er stellt die Stadt von etwaigen Haftungsansprüchen Dritter für Schäden frei, die in Zusammenhang mit der Nutzung des Wohnmobilstellplatzes entstehen. Der Nutzer verzichtet seinerseits auf eigene Haftungsansprüche gegen die Stadt und für den Fall der eigenen Inanspruchnahme auf die Geltendmachung von Regressansprüchen gegen die Stadt Recklinghausen.

11. Hausrecht

Das Hausrecht auf dem Wohnmobilstellplatz übt die Stadt Recklinghausen, vertreten durch das Kontrollpersonal, aus. Zuwiderhandlungen oder Nichtbezahlung der Tagesgebühr können gemäß Landesstraf- und Ordnungsgesetz als Ordnungswidrigkeit mit einem Bußgeld geahndet werden. Daneben kann ein Platzverweis ausgesprochen werden. Hieraus entstehen keine Ersatz - bzw. Schadensersatzansprüche.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte während der Öffnungszeiten von Montag bis Donnerstag von 9:00 bis 16:00 Uhr und Freitag von 9:00 bis 13:00 Uhr an die Stadt Recklinghausen, Stadtmarketing und Tourismus,

Tel.: 02361/5050-50

stadtmarketing@recklinghausen.de

www.recklinghausen.de

Februar 2020